



Amtsgericht Syke

Beschluss

Terminsbestimmung

35 K 14/25

10.01.2026

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 17.03.2026	09:00 Uhr	im AMTSGERICHT, Gebäude Amtshof 2	SAAL: Zimmer Nr. 16
-----------------------------	------------------	--	--------------------------------

versteigert werden das in der Ortschaft Bramstedt der Stadt 27211 Bassum gelegene und im Grundbuch von Bramstedt Blatt 1181 eingetragene Grundstück

<u>Ifd. Nr.</u>	<u>Gemarkung</u>	<u>Flur</u>	<u>Flurstück/e</u>	<u>Wirtschaftsart und Lage</u>	<u>Größe m²</u>
1	Bramstedt	8	55/6	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Röllinghausen 6	8.144

(Wohnhaus mit Wirtschaftsdiele, teilunterkellert und teilweise ausgebautes Dachgeschoss; Baujahr etwa 1900; Modernisierungen und Umbauten wurden vorgenommen – Baujahre diesbezüglich nicht bekannt; Bruttogrundfläche Wohnhaus insgesamt etwa 291 m² davon rund 9m² im Kellergeschoss, rund 141 m² im Erdgeschoss und rund 141 m² im Dachgeschoss; Bruttogrundfläche Wirtschaftsdiele etwa 118 m²; Wohnfläche: rund 120 m² - näheres siehe Gutachten; Garage / Stall; Baujahr vor 1958, An- und Umbauten vor 1973; Bruttogrundfläche rund 145 m², Nutzfläche rund 130 m²;
Scheune mit Remise; Baujahr vor 1964, Anbau Remise vor 2009; Bruttogrundfläche rund 201 m² für die Scheune und 81 m² für die Remise, Nutzfläche rund 180 m² in der Scheune und 73 m² in der Remise; Remise; Baujahr vor 1973; Bruttogrundfläche rund 86 m², Nutzfläche rund 77 m²)

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 18.07.2025.

Verkehrswert: 120.000,00 €.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden.

Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht.

Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen.

Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Das Versteigerungsobjekt ist in das Flurbereinigungsverfahren „Bramstedt“, Verfahrensnummer 2683, einbezogen. Ein Ersteher, dem während eines Flurbereinigungsverfahrens der Zuschlag erteilt wird, muss gemäß § 15 FlurbG das bereits durchgeführte Verfahren gegen sich gelten lassen. Gemäß Veröffentlichung seitens des Amtes für regionale Landesentwicklung wurden am 18.11.2025 die Wertermittlungsergebnisse festgestellt.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt.

Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.zvg-portal.de